

Häufige Fragen zum Qualifikationsverfahren: LAP

Wichtig: gültig für die Lehrabschlussprüfung ab 2017 im Kanton St.Gallen

Blau = Fragen Grün = Antworten

- **Meine Frage zum Messerhaarschnitt: Muss dieser Haarschnitt exakt der Selbe sein wie im ÜK Lehrgang? Oder einfach die Abteilungen?**

→ Der Messerhaarschnitt muss den Experten mit eigenen Worten messbar und genau erklärt werden. Die Haarlänge des Haarschnittes ist frei, er muss aber mit einer korrekten Messerhaarschnitttechnik erarbeitet werden.

- **Müssen wir die genaue Zeit der einzelnen Positionen einhalten, bzw. wenn wir bei einer Arbeit früher fertig werden, dürfen wir mit der nächsten Arbeit weitermachen?**

→ Sie dürfen weiterarbeiten - sobald die Experten die Arbeit kontrolliert haben.

- **Wenn ich 2 Vorlagen habe, (eine für den Schnitt und eine für die Farbe) darf eine Arbeit von Hinten abgebildet sein und eine von Vorne?**

→ NEIN, das Gesicht des Modells muss bei beiden Vorlagen SICHTBAR sein.

- **Darf ich Produkte-Attrappen für die Arbeit Diagnosegespräch am ausgelosten Modell verwenden?**

→ JA

- **Muss beim Modell Dame nach Vorlage Effiliert werden?**

→ JA- es muss zwingend eine Effilation ausgeführt werden.